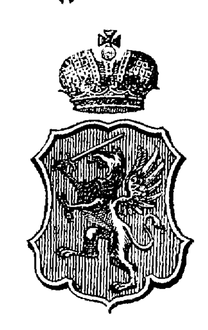
ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXVI.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . 4 „
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post . . . . 5 „
Mit Uebersendung ins Haus . . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца . 12 „

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXVI. Jahrgang.

№ 112. Пятница 29. Сентября. — Freitag 29. September. **1878.**

Оффиціальная Часть. Officieller Theil.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Исправляющимъ должность Лифляндскаго Губернатора получены въ пользу раненыхъ и больныхъ воиновъ 7 руб. 34 коп., пожертвованные членами Залисбургскаго крестьянскаго общества.

Передавъ эти деньги въ Лифляндское мѣстное управленіе Общества Краснаго Креста, и. д. Лифляндскаго Губернатора считаетъ долгомъ довести о томъ до всеобщаго свѣдѣнія. № 7431.

Der stellv. Livländische Gouverneur hat 7 Rbl. 34 Kop., welche von den Gliedern der Salisburgschen Gemeinde zum Besten verwundeter und kranker Krieger dargebracht worden, empfangen.

Nachdem dieses Geld der Livländischen Local-Verwaltung der Gesellschaft des Rothen Kreuzes übergeben worden, hält der stellv. Livländische Gouverneur es für seine Pflicht, Solches zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Nr. 7431.

Вслѣдствіе отношенія Лифл. Казенной Палаты Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ а равныя ему мѣста проситъ розыскивать имущество проживающаго въ гор. Ригѣ на С.-Петербургскомъ форштатѣ во 2. кварталѣ въ домѣ № 50 коллежскаго ассесора Карла Егорова Эрасмуса и въ случаѣ отысканія уведомить сіе Управленіе. № 3370.

In Folge desfallsiger Requisition des Livländischen Kameralhofs werden von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtliche Polizeibehörden Livlands hierdurch beauftragt, die gleichstehenden Behörden aber ersucht, nach dem Vermögen des in Riga im St. Petersburger Stadttheil 2. Quartier an der großen Alexanderstraße im Hause Nr. 50 wohnhaften Collegien-Assessors **Karl Jegorow Erasmus** Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle anher Mittheilung zu machen, resp. zu berichten. Nr. 3370.

Вслѣдствіе донесенія Дерптскаго Орднунгсгерихта Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи розыскивать уроженца мызы Заарентофъ безсрочно отпускнаго рядоваго 90. Онежскаго пѣхотнаго полка Густава Ласса, который въ показанномъ имъ мѣстѣ жительства неоказался, и въ случаѣ отысканія выслать его по этапу въ упомянутый Дерптскій Орднунгсгерихтъ. № 3378.

In Folge desfallsiger Unterlegung des Dorpatschen Ordnungsgerichts wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, nach dem vom Gute Saarenhof gebürtigen, auf unbestimmte Zeit beurlaubten Gemeinen des 90. Onegaschen Infanterie-Regiments **Gustav Laß**, welcher in dem von ihm als Domicil angegebenen Orte nicht zu ermitteln gewesen ist, Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle an das Dorpatsche Ordnungsgericht arrestlich auszusenden.
Nr. 3378.

Вслѣдствіе отношенія Вятскаго Губернскаго Правленія Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи розыскивать состоящаго подъ надзоромъ полиціи и вторично бѣжавшаго изъ г. Глазова мѣщанина Адольфа Вилковскаго и въ случаѣ отысканія донести сему Управленію. № 3376.

In Folge desfallsiger Requisition der Wjätkaschen Gouvernements-Regierung wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, nach dem unter polizeilicher Aufsicht stehenden, zum zweiten Male aus der Stadt Glasow sich entfernt habenden Meschtschanin **Adolph Wilkowsky** Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle anher zu berichten. Nr. 3376.

Вдова унтеръ-офицера Александра Евстигнѣева заявила Рижской Управѣ Благочинія о потерѣ выданнаго ей Лифляндскою Казенною Палатою расчетнаго листа за № 9, на полученіе въ 1878 году пенсіи изъ Рижскаго Губернскаго Казначейства.

Вслѣдствіе сего Лифляндская Казенная Палата имѣетъ честь просить всѣ присутственныя мѣста, а подчиненнымъ предписываетъ, считать упомянутый расчетный листъ недѣйствительнымъ и не допускать, чтобы таковой употребляемъ былъ кѣмъ либо, а въ случаѣ предъявленія отобрать оный и доставить сей Палатѣ для уничтоженія. № 3364. 2

Рига, 21. Сентября 1878 года.

Da die Unteroffizierswittwe **Alexandra Jewstignejew** der Rigaschen Polizei-Verwaltung die Anzeige gemacht hat, daß der ihr vom Livländischen Kameralhofe zum Empfange der Pension pro 1878 ertheilte Berechnungsbogen sub Nr. 9 abhanden gekommen, so ergeht hiermit von Seiten des Livländischen Kameralhofs an die resp. Oberbehörden die Bitte, an die resp. Polizeibehörden aber der Auftrag, das nunmehr als mortificirt zu betrachtende Document im Auffindungsfalle zur Vernichtung diesem Kameralhofe einzusenden. Nr. 3364. 2

Riga, den 21. September 1878.

Sämmtliche Stadt- und Landpolizei-Behörden des Livländischen Gouvernements werden von dem Rigaschen Ordnungsgerichte ersucht, nach dem seinen Wohnort Wattram heimlich verlassen habenden, auf Jahresurlaub entlassenen Gemeinen des Wjasmaschen 115. Infanterie-Regiments **Mikkel Birkenfeldt** Nachforschungen anstellen und im Ermittelungsfalle denselben arrestlich hierhersenden lassen zu wollen. Nr. 8688. 3

Riga-Ordnungsgericht, den 25. September 1878.

Wenn der verabschiedete Gemeine **Simon Matwejew** mit seinem Weibe **Marie**, Dubbeln am 22. August c. verlassen hat, der gegenwärtige Aufenthaltsort genannter Personen unbekannt, ihr Erscheinen beim Rigaschen Ordnungsgerichte jedoch erforderlich ist, so werden sämmtliche Polizei-Autoritäten hierdurch aufgefordert, nach dem Simon Matwejew und dessen Weibe Marie Nachforschungen anstellen und dieselben im Ermittelungsfalle dieser Behörde, wenn erforderlich arrestlich, vorzustellen. Nr. 8508. 1

Riga-Ordnungsgericht, den 19. September 1878.

Vom Werroschen Rathe werden hierdurch sämmtliche Polizeibehörden ersucht, nach dem zur Schloß-Fellinschen Bauergemeinde verzeichneten **Ado Michelsohn**, welcher sich aus der Stadt Werro mit Hinterlassung nicht unbedeutender Schulden entfernt hat, in ihrem resp. Jurisdictionsbezirke Nachforschungen anzustellen und ihn im Ermittelungsfalle an diesen Rath abzufertigen.

Werro-Rathhaus, den 28. August 1878.

Nr. 841. 3

Von der Gemeinde-Verwaltung des im Dörptschen Kreise, Pölweschen Kirchspiele belegenen Gutes Warbus werden sämmtliche Stadt- und Landpolizei-Behörden hierdurch ersucht, nach den nachbenannten hiesigen Gemeindegliedern, welche seit mehreren Jahren sich paßlos umhertreiben, und ihre Gemeinde-Abgaben schulden, die sorgfältigsten Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle dieselben arestlich dieser Gemeinde-Verwaltung zustellen zu wollen: **Alexander Waldmann, Kusta Kuhhi** und **Peter Kohw**.

Warbus, den 13. September 1878.

Nr. 125. 2

Kad apakschrakstiti Jaun-Laizena pagasta lohzekli lihds schim sawas pagasta- un krohna nodohschanas naw lihdsinajuschi, un bes pasehm apk·hrt blandas, tapehz wisas pilsehtu- un semu-polizejas luhgtas teek, kur atrodahs, arestantu kahrtâ schurp eesuhtiht, kà:

1) Peter Behrsin,
2) Thom Wehzin,
3) Simon Behrsin,
4) Jahn Kahrkle,
5) Alexander Puschpur,
6) Jahn Trappan,
7) Thom Masul un
8) August Leepa (Päche).

Jaun-Laizenu walsts-mahjâ, tai 10. September 1878. Nr. 253. 3

Zaur scho tohp wisas semju- un pilsehtu-polizejas peeklahjigi luhgtas, tohs schahs walsts-lohzekus kà **Jahn Quant, Jahn Skujin, Mahrtin Ohsolin, Klahw Slidin, Alexei Pehrod**, kuri bes pasehm dsihwo, atraschanas kahrtâ par arestanteem scheit peesuhtit. Nr. 280. 1

Blohmes pagasta waldibâ, tai 9. September 1878.

Us grunti Bihrin pagasta teesas spreeduma no 5. September s. g. ar Nr. 156, teek otrkahrt wisas zeenijamas pilsehtu- un semju-polizejas peeklahjigi luhgtas, to no schejeenes lihds ar kuggi **Anna Katrine** bes pases aisbehguschu **Jahn Strasdin**, kur winsch atrastohs, paschu schai teesai likt arestigâ wihsê peesuhtiht un minetu kuggi Anna Katrine apaksch sekwestehra likt. Nr. 120. 1

Bihrina pagast-teesâ, 9. September 1878.

Прокламы. Proclama.

Nachdem vom Rigaschen Rath der Erlaß eines Proclams zur Zusammenberufung der Gläubiger und Schuldner des in Concurs gerathenen Kaufmanns **Heinrich Ernstsohn** nachgegeben worden ist, werden vom Rigaschen Vogteigerichte Alle, welche an den genannten Gemeinschuldner irgend welche An-

forderungen zu haben vermeinen, oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafen angewiesen, mit solchen Ansprüchen, resp. Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege, binnen sechs Monaten a dato, resp. bis zum Ablaufe der alsdann anzuberaumenden Allegationstermine, bei diesem Vogteigerichte, entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, sich zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist die Gläubiger mit ihren Anforderungen nicht weiter gehört, noch berücksichtigt werden sollen, mit den Schuldnern aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Riga-Rathhaus, im Vogteigerichte, den 19. September 1878. Nr. 787. 3

Nachdem über das Vermögen des abwesenden Getränkhändlers **Wassily Iwanow Lebedew** hierselbst am 28. August 1878 der **Generalconcurs** eröffnet worden ist, werden Alle, welche an den genannten Cridar rechtliche Ansprüche haben, desmittelst aufgefordert, diese Ansprüche, unter Beibringung der dazu gehörigen Belege, binnen 6 Monaten a dato und beziehungsweise während der darnach anzuberaumenden Allegationstermine, spätestens aber bis zum 20. April 1879, bei der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts, entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten anzumelden, widrigenfalls auf dieselben bei Vertheilung der Concursmasse keine Rücksicht genommen werden wird.

Desgleichen werden die etwaigen Schuldner des Wassily Iwanow Lebedew hierdurch angewiesen, ihre Schulden, zur Vermeidung gerichtlicher Zwangsmaßregeln, bei dem gerichtlich bestellten Concurscurator Herrn Advocaten Alexander Kählbrandt zu berichtigen. Nr. 1664. 3

Riga-Rathhaus, den 20. September 1878.

Nachdem der Johannes Kanswey zufolge des zwischen ihm und dem Herrn Oberlehrer Collegienrath Carl Lais am 15. Juli c. abgeschlossenen und am 19. August c. sub Nr. 138 bei diesem Rathe corroborirten Kauf- und resp. Verkaufcontracts das allhier im 2. Stadttheil sub Nr. 147 belegene hölzerne Wohnhaus sammt allen Appertinentien für die Summe von 7500 Rbl. käuflich acquirirt, hat derselbe gegenwärtig, zur Besicherung seines Eigenthums, um den Erlaß einer sachgemäßen Edictalladung gebeten. In solcher Veranlassung werden, unter Berücksichtigung der supplicantischen Anträge, von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat alle Diejenigen, welche die Zurechtbeständigkeit des oberwähnten, zwischen dem Johannes Kanswey und dem Herrn Carl Lais abgeschlossenen Kaufcontracts anfechten, oder dingliche Rechte an dem verkauften Immobil, welche in die Hypothekenbücher dieser Stadt nicht eingetragen, oder in denselben nicht als noch fortdauernd offen stehen, oder auf dem in Rede stehenden Immobil ruhende Reallasten privatrechtlichen Charakters, oder endlich Näherrechte geltend machen wollen, desmittelst aufgefordert und angewiesen, solche Einwendungen, Ansprüche und Rechte binnen der Frist von einem Jahr und sechs Wochen, also spätestens bis zum 28. October 1879 bei diesem Rathe in gesetzlicher Weise anzumelden, geltend zu machen und zu begründen. An diese Ladung knüpft der Rath die ausdrückliche Verwarnung, daß die anzumeldenden Einwendungen, Ansprüche und Rechte, wenn deren Anmeldung in der peremtorisch anberaumten Frist unterbleiben sollte, der Präclusion unterliegen und sodann zu Gunsten des Provocanten diejenigen Verfügungen diesseits getroffen werden sollen, welche ihre Begründung in dem Nichtvorhandensein der präcludirten Einwendungen, Ansprüche und Rechte finden. Insbesondere wird der ungestörte Besitz und das Eigenthum an dem allhier im 2. Stadttheil sub Nr. 147 belegenen Immobil dem Johannes Kanswey, nach Inhalt des bezüglichen Kaufcontracts, zugesichert werden. Nr. 1432. 3

Dorpat-Rathhaus, am 16. September 1878.

Nachdem der Tracteur-Inhaber Ado Karelson zufolge des zwischen ihm und der Frau Wilhelmine Roger verwittwet gewesenen Wilhelmson geb. Saar am 11. Juli c. abgeschlossenen und am 13. Juli c. sub Nr. 124 bei diesem Rathe corroborirten Kauf- und resp. Verkaufcontracts das allhier im 1. Stadttheil sub Nr. 69 belegene steinerne Wohnhaus sammt Zubehörungen für die Summe von 8000 Rbl. S. käuflich acquirirt, hat derselbe gegenwärtig zur Besicherung seines Eigenthums um den Erlaß einer sachgemäßen Edictalladung gebeten. Gleichzeitig hat die Frau Verkäuferin bei dem Anbringen, daß auf dem verkauften Hause nachgenannte Forderungen ingrossirt seien, welche jedoch längst bezahlt, aber noch nicht von der Hypothek gelöscht worden, nämlich:

1) eine von der J. E. Wölpern am 10. Juli 1801 zum Besten der hiesigen Wittwen-Kasse über 50 silberne Rubel ausgestellte und am 12. Juli 1801 sub Nr. 55 ingrossirte Obligation;
2) eine von derselben Wölpern geb. Janckhorn am 12. Mai 1806 zum Besten des Herrn Inspectors Heinrich Jürgensohn über 1500 Rbl. B. Ass. ausgestellte und am 22. Mai 1806 sub Nr. 12 ingrossirte Obligation, und
3) eine aus dem zwischen den Major von Schwelsschen Erben und dem Titulairrath Johann Adam Sommer, bezüglich des obgedachten Immobils abgeschlossenen und am 28. März 1834, resp. sub Nr. 33 und 89 corroborirten und ingrossirten Kaufcontracte originirende Kaufschillings-Rückstandsforderung von 1650 Rbl. B. Ass., —

darum gebeten, daß mit der obigen Edictalladung ein sachgemäßes Proclam behufs Mortification und Deletion der sub 1 bis 3 incl. erwähnten Schuldposten verbunden werde. —

In solcher Veranlassung werden unter Berücksichtigung der supplikantischen Anträge von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat alle Diejenigen, welche die Zurechtbeständigkeit des oberwähnten zwischen dem Herrn Ado Karelson und der Frau Wilhelmine Roger verwittwet gewesenen Wilhelmson geb. Saar abgeschlossenen Kaufcontracts anfechten oder dingliche Rechte an dem verkauften Immobil, welche in die Hypothekenbücher dieser Stadt nicht eingetragen, oder in denselben nicht als noch fortdauernd offen stehen, ausgenommen jedoch die vorerwähnten Schuldposten, oder auf dem in Rede stehenden Immobil ruhende Reallasten privatrechtlichen Characters oder endlich Näherrechte geltend machen wollen, desmittelst aufgefordert und angewiesen, solche Einwendungen, Ansprüche und Rechte binnen der Frist von einem Jahr und sechs Wochen, also spätestens bis zum 21. October 1879 bei diesem Rathe in gesetzlicher Weise anzumelden, geltend zu machen und zu begründen. Im Anschluß hieran werden alle Diejenigen, welche aus den sub Nr. 1 bis 3 incl. namhaft gemachten Schulddocumenten irgend ein Forderungsrecht an die Verkäuferin Wilhelmine Roger geb. Saar oder ein Pfandrecht an dem verkauften Immobil geltend machen wollen, desmittelst ausdrücklich geladen, ihre etwaigen Ansprüche und Rechte binnen derselben Frist in gesetzlicher Weise anher anzumelden.

An diese Ladung knüpft der Rath die ausdrückliche Verwarnung, daß die anzumeldenden Einwendungen, Ansprüche und Rechte, wenn deren Anmeldung in der peremtorisch anberaumten Frist unterbleiben sollte, der Präclusion unterliegen und sodann zu Gunsten der Provocanten diejenigen Verfügungen diesseits getroffen werden sollen, welche ihre Begründung in dem Nichtvorhandensein der präcludirten Einwendungen, Ansprüche und Rechte finden. Insbesondere wird der ungestörte Besitz und das Eigenthum an dem allhier im 1. Stadttheil sub Nr. 69 belegenen Immobil dem Ado Karelson nach Inhalt des bezüglichen Kaufcontracts zugesichert werden und werden ferner die mehrerwähnten drei Schuldforderungen für mortificirt erkannt und von der Hypothek gelöscht werden. Nr. 1398. 1

Dorpat-Rathhaus, am 9. September 1878.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Baltische Domainen-Verwaltung, in Vertetung der hohen Krone, als Erbbesitzerin des im Pillistferschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises belegenen publ. Gutes Wolmarshof, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihr die zum Bauerlande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte verkauft worden sind, daß diese Grundstücke, mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- u. Rechtsnehmer angehören sollen; als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 22. Februar 1879 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke, sammt Gebäuden und allen Appertinentien deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:

1) Sojani Nr. 51a, groß 88 Lofstellen $22\frac{1}{2}$ Kappen, dem Bauer Hans Erm, für den Kaufpreis von 1149 Rbl. 50 Kop.
2) Toma Nr. 54a, groß 90 Lofstellen 21 Kappen, dem Bauer Jaak Heinthal, für den Kaufpreis von 1208 Rbl. 75 Kop.
3) Kerstna Nr. 57a, groß 67 Lofstellen $12\frac{3}{4}$ Kappen, dem Bauer Michel Mick, für den Kaufpreis von 1056 Rbl.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 22. August 1878. Nr. 1967. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Jaak Nögges, Erbbesitzer des im Fellinschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises, unter dem Gute Schloß-Fellin belegenen Grundstücks Meksi Nr. 111, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das von diesem ihm eigenthümlich gehörigen Grundstücke abgetheilte, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts, verkauft worden ist, daß dieses abgetheilte Grundstück, mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies, unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören solle; als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der livl. adeligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 22. Februar 1879, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

das von dem 26 Thlr. 15 Gr. großen Grundstücke Meksi Nr. 111, unter dem Namen „Meksi Nr. 111b", mit 13 Thalern 53 Gr. abgetheilte Grundstück, dem Hans Nögges, für den Kaufpreis von 2597 Rbl.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 22. August 1878. Nr. 1974. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Tönnis Raß, Erbbesitzer des im Pillistferschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises, unter dem Gute Tabbal belegenen Grundstücks Saareandsu Nr. 207, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das ihm eigenthümlich gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts verkauft worden ist, daß dieses Grundstück mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies, unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterit verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung des nachstehenden Grundstücks, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten, a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 22. Februar 1879, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren ver-

meintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

Saareandsu Nr. 207, groß 19 Thlr. 44 Gr., dem Bauer Jurri Raß, für den Kaufpreis von 2925 Rbl. S.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 22. August 1878. Nr. 1990. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Andres Sims, Erbbesitzer des im Tarwastschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises, unter dem Gute Schloß Tarwast belegenen Grundstücks Ligutaja Nr. 80, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das ihm eigenthümlich gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts, verkauft worden ist, daß dieses Grundstück mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören solle, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, — mit Ausnahme der livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten, a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 22. Februar 1879, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

Ligutaija Nr. 80, groß 15 Thlr. 27 Gr., dem Bauer Tönnis Jürjens, für den Kaufpreis von 2550 Rbl. S.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 22. August 1878. Nr. 1998. 1

Von dem Schloß-Oberpahlenschen Gemeindegerichte werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Kleinhändlers Mart Ruddi irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen oder Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert, mit solchen ihren Ansprüchen resp. Zahlungs-Verpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege, binnen drei Monaten a dato, also spätestens bis zum 20. December 1878 sich bei diesem Gemeindegerichte zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieses Proclams mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen, noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwaigen Debitoren aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Schloß-Oberpahlen, Gemeindegericht den 20. September 1878. Nr. 388. 3

Kad tas Ungurpils pagasta Jaunsemneek mahjas gruntneeks Jahn Schmidt miris, un par sawu mahju un peederumu jau no 1872 g. testamenti nolizis un ispildischanâ eewedis, tad tomehr us grunti pastahwoschu likumu, tohp wisi, kam pee ta kahdas preti runaschanas jeb prasischanas buhtu, usaizinati, trihs mehneschu laikâ, t. i. lihds 18. Dezember s. g., pee scho teesu (Allojas draudsê, Ungurpils teesas-namâ) peeteiktees un sawas prasischanas usdoht; wehlaki neweenu wairs neklausihs bet testaments sawâ spehkâ paliks.

Ungurpils pagasta teesâ, tai 18. September 1878. Nr. 252. 3

Торги. Torge.

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Ebräers Abraham Meyer Hirschfeldt der öffentliche Verkauf des der Gemüsegärtnersfrau Praskowja Dimitrijewna Karpowskaja gehörigen, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Dampfsägemühlenstraße sub Pol.-Nr. 206 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 21. März 1879 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermin zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengenannte P. Karpowskaja, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 18. September 1878. Nr. 1648. 2

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des der unverehelichten Marie Elisabeth Kampe gehörigen, im 1. Quartier des 2. Vorstadttheils, sub Pol.-Nr. 305, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 1. Quartier sub Pol.-Nr. 323 an der Palisadenstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben, und der Versteigerungstermin auf den 13. März 1879 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengenannte M. E. Kampe, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 18. September 1878. Nr. 1150. 2

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypothekenvereins der öffentliche Verkauf des dem Zimmermann Martin Sturm gehörigen, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 1. Quartier sub Pol.-Nr. 493 an der Lagerstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 13. März 1879 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypothekenvereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Martin Sturm, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermin, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 13. September 1878. Nr. 1152. 2

Лифляндская Казенная Палата симъ объявляетъ, что на 9. и 12. Октября с. г. въ часъ по полудни, назначены въ присутствіи оной публичные торги на продажу пяти металическихъ спиртомѣровъ системы Гесса, уложенныхъ въ полированныхъ ящикахъ краснаго дерева.

По чему желающіе участвовать въ этихъ торгахъ благоволятъ явиться въ Палату къ назначеннымъ срокамъ безъ представленія залога. Условія продажи и продаваемые спиртомѣры можно разсматривать въ Канцеляріи Палаты ежедневно за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней. № 824. 3

Рига, 22. Сентября 1878 г.

Vom Livländischen Kameralhof wird desmittelst bekannt gemacht, daß in demselben, am 9. und 12. October, um 1 Uhr Nachmittags, behufs Verkaufs von fünf metallenen Alkoholometern, System Heß, in polirten Kästchen von Mahagoniholz, Torge stattfinden werden.

In Folge dessen werden alle Diejenigen, welche Willens sein sollten, sich bei diesen Torgen zu betheiligen, hierdurch aufgefordert, an besagten Tagen ohne Saloggen zu erscheinen. Die desfallsigen Bedingungen und die zum Verkauf bestimmten Alkoholometer können täglich, Sonn- und Festtage ausgenommen, in der Canzlei dieser Palate eingesehen werden. Nr. 824. 3

Riga, den 22. September 1878.

Лифляндская Казенная Палата приглашаетъ желающихъ принять на себя, на утвержденныхъ для сего условіяхъ, наемъ находящагося по Новой улицѣ въ зданіи Рижскаго 2. уѣзднаго училища лавочнаго помѣщенія срокомъ на три года, считая съ 1. Декабря сего 1878 года, прибыть въ присутствіе сей Палаты къ назначеннымъ для сего на 24. число Октября 1878 г. торгу и на 27. число Октября переторжкѣ, въ полдень и изустно заявить свои предложенія, заранѣе представивъ въ Палату, при просьбахъ виды о своемъ званіи и требуемые залоги на третью часть годовой наемной платы, наличными деньгами или законными процентными бумагами кредитныхъ установленій; или же подать, или прислать въ Лифляндскую Казенную Палату, въ день торга, т. е. 24. Октября 1878 года, но отнюдь не позже 12 часовъ дня запечатанныя о своихъ предложеніяхъ объявленія, съ соблюденіемъ при этомъ правилъ, установленныхъ ст. 1907—1913 Св. Зак. Гражд. Т. X. Ч. I. изд. 1857 года. При чемъ объявляется: что условія торговъ могутъ желающими быть разсматриваемы въ канцеляріи Казенной Палаты въ присутственные дни и часы и что по заключеніи переторжки никакія новыя предложенія отъ желающихъ приняты не будутъ. № 836. 3

Рига, 23. Сентября 1878 года.

Der Livländische Kameralhof fordert alle Diejenigen hierdurch auf, welche gesonnen sein sollten, unter den dafür bestätigten Bedingungen das Budenlocal, belegen an der städtischen Neustraße, im Hause der 2. Rigaschen Kreisschule, auf drei Jahre, vom 1. December 1878 gerechnet, zu miethen, sich zu dem dieserhalb auf den 24. October 1878 anberaumten Torgtermine und dem auf den 27. October 1878 festgesetzten Peretorgtermine, Mittags, versehen mit den gehörigen Legitimationen und den erforderlichen Saloggen auf den dritten Theil der jährl. Miethsumme, in baarem Gelde, oder in gesetzlich zulässigen procenttragenden Werthpapieren der Credit-Anstalten, welche bei schriftlichen Gesuchen zeitig vorher bei dem Kameralhofe einzureichen sind, — in dem Sitzungslocale dieser Palate zu melden und ihren Bot zu verlautbaren, oder aber ihre diesbezüglichen Angebote in versiegelten Converts, jedoch nicht später, als bis 12 Uhr Mittags, am Tage des Torges, d. i. den 24. October 1878, unter Beobachtung der in den Art. 1907 bis 1913 Band X. Theil I. des Swod der Civil-Gesetze (Ausgabe 1857) enthaltenen Bestimmungen, bei dem Livländischen Kameralhofe zu verabreichen oder an denselben einzusenden. Wobei hinzugefügt wird: daß die den Torgen zu Grunde gelegten Bedingungen an den Sitzungstagen und Stunden in der Kameralhofs-Kanzellei eingesehen werden können, und daß nach abgeschlossenem Peretorge weiter keine neuen Angebote von den Licitanten werden entgegengenommen werden. Nr. 836. 3

Riga, den 23. September 1878.

Von der 1. Livländischen Bezirks-Steuer-Verwaltung wird desmittelst bekannt gemacht, daß im Locale des Kaiserlichen Wendenschen Ordnungsgerichts am 21. October a. c., um 11 Uhr Vormittags, eine Partie Stumpescher Controlapparate mit einer Trommel meistbietlich wird versteigert werden, — daher die resp. Käufer ersucht werden, sich zahlreich einfinden zu wollen. Nr. 826. 1

Курляндская Казенная Палата доводитъ до всеобщаго свѣдѣнія, что при ней будутъ производиться 10. числа Октября 1878 года торгъ и 13. тоже мѣсяца и года переторжка, съ 12 часовъ полудня, изустно и съ допуще-

ніемъ подачи запечатанныхъ объявленій, на отдачу съ 1. Іюля 1879 г. въ новое содержаніе всѣхъ 25 почтовыхъ станцій Курляндской Губерніи, съ комплектомъ на нихъ всего 187 почтовыхъ лошадей одновременно въ трехъ или двухъ видахъ: 1) по надлежаще измѣненнымъ и дополненнымъ нормальнымъ кондиціямъ на 6 и 3 лѣтніе сроки, и на 3 года, съ особымъ дополнительнымъ условіемъ о томъ, что Правительство предоставляетъ себѣ право прекратить дѣйствіе почтсодержательскихъ контрактовъ и до истеченія 3 лѣтъ, если представится возможность передать хозяйственное содержаніе станцій мѣстному земству, и 2) по системѣ вольныхъ почтъ, съ приплатою изъ Государственнаго земскаго сбора, по утвержденнымъ для сего условіямъ, также на 6 и 3 лѣтній періодъ.

А потому желающіе принять на себя содержаніе въ одномъ изъ означенныхъ видовъ почтовыхъ станцій Курляндской Губерніи приглашаются, прибыть въ Присутствіе Курляндской Казенной Палаты къ вышеназначеннымъ торговымъ срокамъ до полудня и изустно заявить свои требованія, заранѣе представивъ въ Палату при просьбахъ виды о своемъ званіи и благонадежные залоги на третью часть годовой за каждую станцію платы наличными деньгами или законными процентными бумагами кредитныхъ установленій по курсу; или же подать или прислать въ сію же Палату, но отнюдь не позже 12 часовъ въ день торга т. е. 10. Октября 1878 г., запечатанныя о своихъ требованіяхъ объявленія, съ соблюденіемъ при этомъ правилъ, установленныхъ ст. 1907—1913 Т. X ч. I Св. Зак. Гражд. изд. 1857 г. и съ требуемыми залогами и документами.

При чемъ присовокупляется: 1) что на означенныхъ выше торгахъ цѣны должны быть объявлены: при содержаніи станцій по нормальнымъ кондиціямъ — за каждую лошадь, а при отправленіи гоньбы на правахъ вольныхъ почтъ — за каждую станцію всю; 2) что условія торговъ могутъ желающими быть разсматриваемы въ канцеляріи Курляндской Казенной Палаты въ присутственные дни и часы, и 3) что по заключеніи переторжки никакія новыя предложенія ни сбавки отъ желающихъ приняты не будутъ.

Митава, 15. Сентября 1878 года.

Der Kurländische Kameralhof bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß bei demselben am 10. October 1878 ein Torg und am 13. desselben Monats ein Peretorg, von 12 Uhr Mittags ab, mündlich und mit Zulassung versiegelter Angebote für die Vergebung vom 1. Juli 1879 ab, in neue Unterhaltung der im Kurländischen Gouvernement bestehenden 25 Poststationen mit in denselben zu haltenden Pferdebestand von 187 Postpferden, gleichzeitig in drei resp. zweifacher Gestalt abgehalten werden wird und zwar: 1) nach den gehörig veränderten und ergänzten Normalbedingungen auf 6, resp. 3 Jahre sowie auf eine Zeitdauer von 3 Jahren unter der besonderen Bedingungsclausel, daß die Staatsregierung sich das Recht vorbehält, die Giltigkeit der Poststationscontracte noch vor Ablauf der 3 Jahre aufzuheben, falls die Möglichkeit geboten wird, die ökonomische Unterhaltung der Poststationen der örtlichen Landschaft (земство) zu übergeben, und 2) nach dem System der freien Posten mit Zuzahlung aus der Reichspräſtandensteuer ebenfalls auf 6 und auf 3 Jahre.

Es werden demnach alle Diejenigen, welche gesonnen sind die Unterhaltung der Poststationen des Kurländischen Gouvernements in einer der vorbesagten Gestalten zu übernehmen, desmittelst aufgefordert, sich zu den obenangegebenen Torgterminen Vormittag im Sessionslocale des Kurländischen Kameralhofes zu melden und ihre Anforderungen mündlich zu verlautbaren, zeitig vorher aber ihre gehörigen Standes-Legitimationen und und sichere Saloggе auf den dritten Theil der jährlichen Unterhaltungszahlung für eine jede Station in baarem Gelde oder in gesetzlich zulässigen procenttragenden Werthpapieren der Kreditanstalten nach dem Cours, bei den Gesuchen bei der Palate zu verabreichen, oder aber ihre diesbezüglichen Mindestforderungen in versiegelten Couverts, jedoch nicht später als bis 12 Uhr Mittags, am Tage des Torges d. i. den 10. October 1878, unter Beobachtung der in den Art. 1907—1913 Bd. X Thl. I des Swod der Civilgesetze Ausg. vom Jahre 1857 enthaltenen Regeln und mit den erforderlichen Saloggen und Legitimationen bei dieser Palate zu verabreichen oder an dieselbe einzusenden.

Wobei hinzugefügt wird: 1) daß auf den obberegten Torgen die Preisforderungen folgendermaßen verlautbart werden müssen: bei der Unterhaltung der Stationen nach den Normalbedingungen — für jedes Pferd, bei dem Postbetriebe nach den Rechten der freien Posten aber — für eine jede Poststation im Ganzen, 2) daß die resp. Torgbedingungen in der Canzlei des Kurländischen Kameralhofes an den Sitzungstagen und Stunden eingesehen werden können, und 3) daß nach abgeschlossenem Peretorge weiter keine neue Angebote und Mindestforderungen von den Licitanten werden entgegengenommen werden. Nr 9083. 1

Mitau, den 25. September 1878.

Отъ С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что во исполненіе указа Правительствующаго Сената, для уплаты разныхъ казенныхъ недоимокъ, числящихся на имѣніи помѣщика Генриха Марцельева Лапицкаго, въ суммѣ 3773 руб. 32 коп., будетъ вновь продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее Лапицкому имѣніе, состоящее Минской губерніи, Борисовскаго уѣзда, 3-го стана, заключающее въ себѣ лѣсную дачу, называемую Голубицкая и Быковщизна, въ коей числится земли: сѣнокосной 30 дес., подъ лѣсомъ: строевымъ 300 д., мелкимъ 1710 д., неудобной 1710 д., а всего 3750 д., оцѣнено въ 3549 руб.

Продажа эта будетъ производиться въ срокъ торга 28. Ноября 1878 года съ переторжкою чрезъ три дня, въ присутствіи С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. № 2274. 2

Отъ С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что во исполненіе указа Правительствующаго Сената, для удовлетворенія долговъ мѣщанина Якова Алексѣева Корева преимущественно по закладной Коллежскому секретарю Балкашину остальныхъ 495 р. съ процентами и другихъ казенныхъ 6701 р. 55 коп. и частныхъ 7579 р., будетъ вновь продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее Кореву недвижимое имѣніе, состоящее Смоленской губерніи, Рославльскаго уѣзда, 4 стана, называемое Чижовская дача, въ коемъ состоитъ земли 227 дес., въ томъ числѣ пахатной 4 дес. 1200 с., сѣнокосной 8 д. 600 саж., усадебной 1 дес. 600 саж. и подъ лѣсомъ 213 саж., строенія: баня и гумно, оцѣнено 3405 руб.

Продажа эта будетъ производиться въ срокъ торга 28. Ноября 1878 г. съ переторжкою чрезъ три дня, въ присутствіи С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся. № 2311. 2

За Лифл. Вице-Губернатора:
старшій совѣтникъ: **М. Цвингманъ.**

Секретарь К. Ястржембскій.

Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben u. werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch aufgefordert, diese Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau, resp. bei der Steuer-Verwaltung abzuliefern.

Die von der Rigaschen Steuer-Verwaltung dem Rigaschen Zunftokladisten Ernst Georg Friedrich Weiß am 17. August 1878 Nr. 8985 ertheilte und bis zum 1. November 1878 giltige Legitimation.

Die von der Rigaschen Steuer-Verwaltung dem Rigaschen Bürgerokladisten Carl Ernst Theodor Kronberg am 2. Januar 1876 Nr. 17 ertheilte und bis zum 31. December 1876 giltig gewesene Legitimation.

Die von der Rigaschen Steuer-Verwaltung dem Rigaschen Bürgerocladisten Hans Linde am 3. Februar 1878 Nr. 2231 ertheilte und bis zum 1. Januar 1879 giltige Legitimation.

Das Paßbüreaubillet des zu Friedrichstadt verzeichneten Georg Ewald Seeberg, d. d. 12. Mai 1878 Nr. 6291, giltig bis zum 20. October 1878.

Das Paßbüreaubillet des zum Gute Wahnen verzeichneten Nicolaus Legsding, d. d. 12. April 1878 Nr. 5853, giltig auf ein Jahr.

Редакторъ **А. Клингенбергъ.**

Hierbei folgen für die betr. Behörden Livlands als Beilage: die Patente der Livländischen Gouvernements-Verwaltung Nr. 97—103.

Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ) — Дозволено цензурою. Рига, 29. Сентября 1878 года.